



## Zwölftes Kapitel.

Ein paar Tage nachher suchte der Kaufmann seinen Schwiegersohn Heinrich im „Tannenbaum“ auf. Ihn jammerte des langen Gefellen, der da gebannt saß und auf ein Wort der Versöhnung wartete. Trost konnte Wildführ ihm freilich noch nicht bringen, Rainold durfte kaum sprechen, und Gesawachte eifersüchtig über ihres Pfleglings Ruhe.

Heinrich kam dem Vater erstreut entgegen, er sah seinen guten Willen und das that ihm wohl.

„Ein ärgerlicher Handel, mein Sohn,“ hub der Ratmann an, „indes die Jugend ist hitzig und zornmütig und da er Dich in Dein Angesicht geschlagen, gehe ich nicht hart mit Dir ins Gericht.“

„Ich danke Euch, Vater,“ antwortete Heinrich erleichtert.

„Auch im Rat sagen sie, daß solchen Schlag jeder Mann mit dem Messer rächen darf. Daß er Dein Bruder ist, haben Dein Vater und Dein Gewissen zu strafen.“

„Das thun sie.“

„Du wirst den Zorn nicht wieder Herr über Dich werden lassen.“

„Davor mag mich Gott bewahren! Ruhigen Blutes hätte ich meinen Bruder nimmermehr verlegt, ja gern mein Leben für ihn gewagt. Wird man gereizt, wie mir geschah, so kann man nicht mehr für sich einstehen. Ich will meine Schuld aber nicht ab-